



Mitteilungsblatt 1/2018

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 4. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter dem Titel „die verflüssigte Ordnung“ habe ich kürzlich einen Text gelesen, der mich im Nachgang sehr beschäftigt hat. Es geht dabei um die Überforderung der Gesellschaft durch grosse Veränderungen innerhalb eines Lebens, mit der der einzelne Mensch nicht mehr mithalten kann.

Demnach sind wirtschaftliche Schocks zwar Auslöser von Stress, selten aber Ursache für den Zusammenbruch eines politischen Systems. Ebenso sind ökonomische Faktoren wie wachsende Lohnungleichheit nicht ausschlaggebend, sondern die Erfahrung, dass der Einzelne die Welt nicht mehr versteht, oder anders herum: die Welt, die er versteht, gibt es nicht mehr. Dadurch entsteht die reale Gefahr, dass sich diese Gunst der Stunde selbsternannte Leitfiguren zu Nutze machen und versuchen eine neue Ordnung anzustreben. Dabei wird die Suche des Einzelnen nach harmonischer Gemeinschaft bei gleichzeitiger Abweisung alles Fremden instrumentalisiert. Gesellschaften, die stark auf technologischen und kulturellen Fortschritt bauen, scheinen in dieser Hinsicht besonders anfällig zu sein. Beispiele, die in diese Richtung deuten, gibt es genug. Wir müssen nur unseren Blick nach Osten richten oder über den grossen Teich. Doch auch vor der eigenen Haustüre sind solche Tendenzen erkennbar.

Eigentlich wissen wir es alle: Wer zu schnell fährt, fliegt irgendeinmal aus der Kurve. Ich hoffe doch sehr, dass wir uns dessen stets bewusst sind.

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017**
Jahresrechnung 2017; Beschluss
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung
- 4. Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2007
- 5. Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz ;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2011
- 6. Verschiedenes**

Jahresrechnungen können ab Mittwoch, 23. Mai 2018, auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

Das Reglement zu Traktandum 3 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017; Jahresrechnung 2017; Beschluss

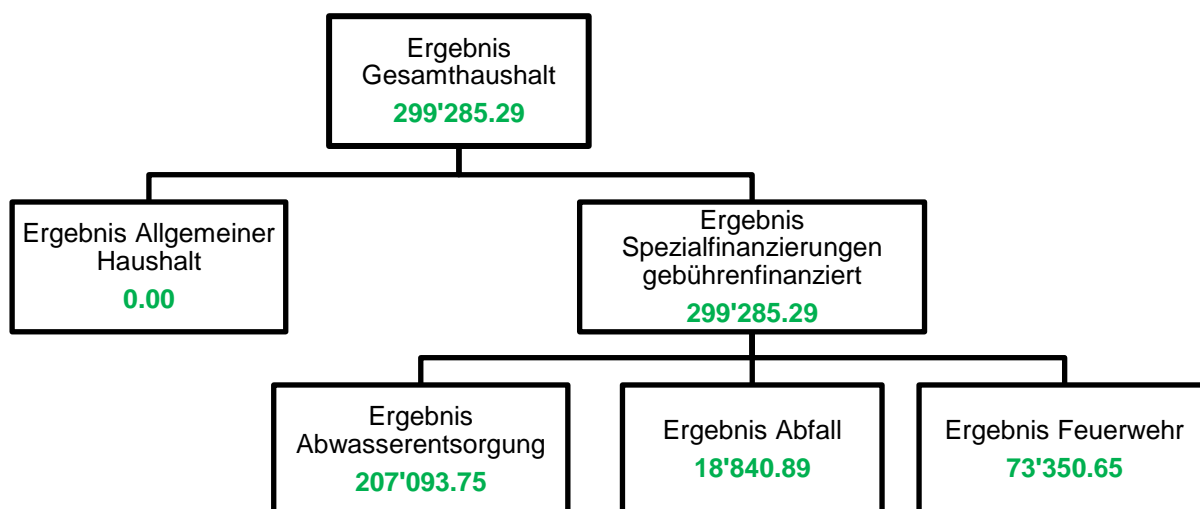
Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 299'285.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 172'050. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit 471'335.29.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 198'459.75 und der Einlage von 369'243.52 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 237'850. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2017 beträgt somit 237'850 oder rund 0.72 Steueranlagezehntel.

Ergebnis nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare zu den Differenzen in den einzelnen Sachgruppen beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand liegt 17'200 unter dem budgetierten Wert. Abweichungen gibt es insbesondere bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (+4'800) sowie Minderkosten von 22'300 beim übrigen Personalaufwand (weniger Aus- und Weiterbildung).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst mit 1.850 Millionen um 167'000 unter dem Budgetwert ab. Innerhalb der Detailkonti ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen: Der Material- und Warenaufwand verursacht Minderkosten von 43'100 (Betriebsmaterial -

9'200; nicht lieferbare Lehrmittel -27'200); Bei den "nicht aktivierbaren Anlagen" (= Anschaffungen von Mobilien, Maschinen, Hardware) werden 35'000 weniger ausgegeben als vorgesehen; Bei den "Dienstleistungen und Honoraren" sind Minderkosten von 43'900 zu verzeichnen; Der bauliche Unterhalt verursacht netto Mehrkosten von 15'400 (Strassenunterhalt -8'000; übrige Tiefbauten -19'600; Hochbauten +31'700; Wald +11'900). Der Mobilienunterhalt schliesst 10'000 unter dem budgetierten Wert ab; Die Wertberichtigungen im Bereich des Steuerertrages können um 26'000 reduziert werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt 1'517'734.50. Dieses wird innert 8 Jahren (189'717/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen 35'900 und fallen somit um 6'300 tiefer aus als budgetiert.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2017 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand bewegt sich mit Ausgaben von 165'400 gut 11% oder 20'900 unter dem Budgetwert. Hauptgrund dafür ist die Rückzahlung eines Darlehens über 1 Million.

Transferaufwand (36)

Der gesamte Transferaufwand fällt mit 5.612 Mio. um 45'000 höher aus als budgetiert. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung entstehen Mehrkosten von 233'400. Differenzen entstehen bei folgenden Detailkonti:

(+ = Besser / - = Schlechter)		Rechnung 2017	Budget 2017	Veränderung
Rubrik	Bezeichnung			
21xx.3611.11	Gemeindeanteile Lastenausgleich Bildung	1'051'000	1'011'250	-39'750
2130.3612.01	Sekundarstufe 1, Entschädigungen	393'700	447'500	53'800
5320.3636.01	Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen EL	646'200	681'700	35'500
5451.3636.01	Selbstbehalte Kindertagesstätten	77'900	35'000	-42'900

Ausserordentlicher Aufwand (38)

Die mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 01.12.2017 eingeführte Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" wird mit dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes von 369'243.52 gespeisen. Die Mittel der Spezialfinanzierung stehen für zukünftige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie für die jährlichen ordentlichen Abschreibungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zur Verfügung.

Fiskalertrag (40)

Die Steuereinnahmen liegen 196'000 oder rund 0.60 Steuerzehntel über dem Budgetwert. Mehreinnahmen sind insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (76'600), bei den Quellensteuern (42'100), sowie bei den Vermögensgewinnsteuern (77'100) aufgetreten. Bei den Vermögenssteuern sind Mindereinnahmen von 29'300 zu verzeichnen.

Entgelte (42)

Der Gesamtertrag liegt 12.50% oder 178'100 über dem budgetierten Wert. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Benützungsgebühren Zivilschutzanlage (10'000), die Anschlussgebühren Abwasser (127'300) sowie die Erlöse aus Holzverkäufen (17'100).

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag fällt insgesamt 40'500 höher aus als vorgesehen. Die Mehrerträge betreffen hauptsächlich den Buchgewinn aus dem Verkauf der Aktien Zuckerfabrik (6'400), die Marktwertanpassung eines Grundstückes im Finanzvermögen (22'900) sowie den Finanzertrag (Beteiligung ESAG - 6'200).

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen übertreffen den Budgetwert um 56'800. Die Gründe liegen bei einer nicht budgetierten Entnahme aus dem Schutzrausersatzbeitragsfonds von 21'000 und bei der wegen einer Gesetzesänderung um 35'800 höher ausfallenden Entnahme aus dem Werterhaltungsfonds Abwasser.

Finanz- und Lastenausgleich (462)

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen 576'900 und fallen somit 7'900 tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von 23'500.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Der nicht budgetierte Ertrag von 174'900 hat seinen Ursprung in der Auflösung der Spezialfinanzierung Elektrizität (Konto 29004.01). Gemäss Art. 85a der kantonalen Gemeindeverordnung ist die Spezialfinanzierung ab 2016 in 16 Tranchen vollständig aufzulösen. Im Berichtsjahr wurden die Tranchen 2016 und 2017 aufgelöst.

Ergebnisse nach Funktionen

Erstmals nach Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden auch die Vorjahreszahlen ausgewiesen. Die Übersicht nach den Funktionen 0 - 9 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'289'552.28	10'289'552.28	9'932'650.00	9'932'650.00	9'713'571.65	9'713'571.65
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	1'116'210.47	230'982.44	1'141'250.00	213'100.00	1'099'195.17	216'895.89
		885'228.03		928'150.00		882'299.28
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	438'160.45	377'891.60	444'000.00	398'850.00	404'393.90	355'119.90
		60'268.85		45'150.00		49'274.00
2 Bildung						
Nettoaufwand	2'797'502.47	61'948.55	2'488'200.00	57'450.00	2'407'433.50	99'537.40
		2'735'553.92		2'430'750.00		2'307'896.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoaufwand	149'525.60	18'295.10	149'300.00	14'900.00	226'667.45	36'845.95
		131'230.50		134'400.00		189'821.50
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	7'871.10		8'350.00		8'272.15	
		7'871.10		8'350.00		8'272.15
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	2'477'244.65	15'382.60	2'450'350.00	12'600.00	2'287'598.21	19'136.05
		2'461'862.05		2'437'750.00		2'268'462.16
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	870'420.55	181'033.45	929'250.00	184'600.00	923'442.85	182'250.35
		689'387.10		744'650.00		741'192.50
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	1'500'895.54	1'389'234.09	1'356'200.00	1'211'100.00	1'363'211.06	1'130'819.71
		111'661.45		145'100.00		232'391.35
8 Volkswirtschaft						
Nettoertrag	21'946.30	169'359.80	10'050.00	146'000.00	5'019.50	148'349.55
	147'413.50		135'950.00		143'330.05	
9 Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	909'775.15	7'845'424.65	955'700.00	7'694'050.00	988'337.86	7'524'616.85
	6'935'649.50		6'738'350.00		6'536'278.99	

Für Details wird auf die nachstehenden Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen verwiesen (im Text erwähnte Frankenbeträge werden der Lesbarkeit halber auf 100 gerundet).

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'116'210.47	230'982.44	1'141'250.00	213'100.00	1'099'195.17	216'895.'89
Nettoergebnis	885'228.03	928'150.00			882'229.28	

- 0110 *"Legislative"*: Der Minderaufwand beträgt insgesamt 6'700. Hauptabweichungen betreffen die Drucksachen (-3'700) sowie die Portokosten (-1'800).
- 0120 *"Exekutive"*: Die Minderkosten von 3'600 haben zwei Hauptgründe: Einerseits werden 1'700 mehr für die Aus- und Weiterbildung ausgegeben, andererseits entstehen beim Gemeinderatskredit Minderaufwendungen von 5'700.
- 0220 *"Allgemeine Dienste"*: Der Minderaufwand von insgesamt 28'000 hat mehrere Gründe: Auf den Ersatz der Computer auf der Verwaltung wird verzichtet (-18'500); die Einführung der elektronischen Sitzungsführung hat Mehrkosten von 4'800 zur Folge; Dienstleistungen der Verwaltung zu Gunsten von Dritten (Gemeindeverband Lyssbach und Gemeinde Wengi) erbringen Mehreinnahmen von 15'300.
- 0290 *"Verwaltungsliegenschaften"*: In diesem Bereich entstehen Minderkosten von 4'600. Bei den Ver-, Entsorgungs- und Heizkosten wird um 4'300 zu hoch budgetiert. Beim Unterhalt fallen nicht budgetierte Kosten von 2'500 an (periodische Hausinstallationskontrolle). Die Mieteinnahmen fallen um 3'000 höher aus.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	438'160.45	377'891.60	444'000.00	398'850.00	404'393.90	355'119.90
Nettoergebnis	60'268.85	45'150.00			49'274.00	

- 1400 *"Allgemeines Rechtswesen"*: Die Mehrkosten von 5'900 lassen sich wie folgt begründen: Wegen der regen Bautätigkeit fällt der Gebührenaufwand der Bauverwaltung um 8'900 höher aus, was jedoch entsprechende Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen zur Folge hat; im Berichtsjahr fallen Einbürgerungskosten von 4'000 an - die entsprechenden Einnahmen sind im Vorjahr eingegangen; die Abschreibungen für immaterielle Anlagen (Kataster ÖREB) entfallen, da das Geschäft über die Erfolgsrechnung abgewickelt wurde; der Dienstleistungsertrag von 9'000 (Gemeinde Wengi) wurde fälschlicherweise in diesem Bereich budgetiert - richtig wäre der Bereich 0220 "Allgemeine Dienste" gewesen.
- 1500 *"Feuerwehr"*: Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 73'400 ab - budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 41'700. Verursacht wird die Besserstellung durch einen um 35'400 geringer ausfallenden Beitrag an die regionale Feuerwehrorganisation WEGRO sowie durch etwas tiefere Einnahmen aus den Ersatzabgaben (-4'700).
- 1506 *"Regionale Feuerwehrorganisation"*: Die WEGRO wird durch Beiträge der Einwohnergemeinden Wengi und Grossaffoltern finanziert und belastet somit den Allgemeinen Haushalt nicht. Insgesamt entstehen den beiden Gemeinden Minderkosten von 43'800. Hauptgründe dafür sind tiefere Kosten beim Lohnaufwand (-6'300), bei der Aus- und Weiterbildung (-14'100), bei den Anschaffungen (-9'100), bei den Dienstleistungen Dritter (-6'600) sowie bei den Schadenersatzleistungen (-3'000).
- 1620 *"Zivilschutz"*: Der Bereich Zivilschutz schliesst mit Mehraufwendungen von 10'500 ab. Hauptgründe dafür sind einerseits umfangreiche Unterhaltsarbeiten, damit die Anlage an der Schulhausstrasse 5 den aktuellen Brandschutzvorschriften entspricht (+23'700) sowie ein um 17'400 höher ausfallender Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit. Andererseits können dem Ersatzbeitragsfonds 21'000 entnommen und dem Kanton Bern 10'000 gemäss der Vereinbarung "strategische Reserve" der oben erwähnten Anlage in Rechnung gestellt werden.

2 Bildung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'797'502.47	61'948.55	2'488'200.00	57'450.00	2'407'433.50	99'537.40
		2'735'553.92		2'430'750.00		2'307'896.10

- 2120 *"Primarstufe"*: Dieser Teilbereich schliesst mit Minderaufwendungen von 67'300 ab. Signifikante Abweichungen treten bei folgenden Detailkonti auf: Lehrmittel Lehrplan 21 (-29'300 wegen Lieferengpässen); Gemeindeanteil Lastenausgleich Bildung (-23'200); Beiträge von Gemeinden (+8'400).
- 2130 *"Sekundarstufe 1"*: Der Mehraufwand beträgt insgesamt 11'700. Hauptdifferenzen betreffen die Schulgelder für kantonale Quartas (+5'600), den Gemeindeanteil Lastenausgleich Bildung (+60'000) sowie die Beiträge an den Oberstufenverband Rapperswil (-53'800).
- 2140 *"Musikschulen"*: Bei den Gemeindebeiträgen an die Musikschulen und Konservatorien entsteht erstmals seit längerer Zeit ein Minderaufwand (-4'700). Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Minderkosten sogar 8'700.
- 2170 *"Schulliegenschaften"*: Hauptgrund für den massiven Mehraufwand von 367'000 bildet die Einlage des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushaltes von 369'300 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt". Diese Spezialfinanzierung wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 rückwirkend per 01.01.2017 eingeführt. Ansonsten fallen die tieferen Heizkosten (-8'400) sowie höhere Abschreibungen (+7'200) auf.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	149'525.60	18'295.10	149'300.00	14'900.00	226'667.45	36'845.95
		131'230.50		134'400.00		189'821.50

- 3290 *"Übrige Kultur"*: Der Minderaufwand von 3'000 ist hauptsächlich auf günstiger ausfallende Veranstaltungen zurück zu führen.

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	7'871.10		8'350.00		8'272.15	
		7'871.10		8'350.00		8'272.15

Der Nettoaufwand entspricht weitgehend sowohl dem Budget- als auch dem Vorjahreswert.

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'477'244.65	15'382.60	2'450'350.00	12'600.00	2'287'598.21	19'136.05
		2'461'862.05		2'437'750.00		2'268'462.16

- 5320 *"Ergänzungsleistungen"*: Der Gemeindeanteil unterschreitet den budgetierten Wert um 35'500.
- 5440 *"Jugendschutz allgemein"*: Die Minderkosten von 6'300 entstehen hauptsächlich beim Beitrag an die Schulsozialarbeit (-5'200).

- 5451 *"Kinderkrippen und Kinderhorte"*: Die Mehrkosten von 43'400 haben Ihren Grund darin, dass im Berichtsjahr eine Nachbuchung aus dem Vorjahr vorgenommen werden musste. Es handelt sich dabei um den Selbstbehalt von 20% an den Nettokosten der Kita Grossaffoltern.
- 5799 *"Lastenausgleich Sozialhilfe"*: Der ordentliche Gemeindeanteil beläuft sich im 2017 auf 1'537'200, was 22'200 mehr ist als der vom Kanton angegebene Voranschlagswert. Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mehrkosten 28'300.

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	870'420.55	181'033.45	929'250.00	184'600.00	923'442.85	182'250.35
Nettoergebnis		689'387.10		744'650.00		741'192.50

- 6150 *"Gemeindestrassen"*: Die deutlichen Minderkosten von 51'100 oder 7.42% betreffen hauptsächlich die folgenden Detailkonti: weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial (-7200); Minderkosten von 4'500 bei der Energie Strassenbeleuchtung; Minderaufwand von 15'900 bei den Dienstleistungen Dritter/Honoraren; die Unterhaltskosten fallen um 12'500 günstiger aus; die planmässigen Abschreibungen von 4'000 für die Strassenbeleuchtung entfallen; die Nettokosten aus der gegenseitigen Leistungsverrechnung des Werkhofes Grossaffoltern-Rapperswil fallen um 2'800 tiefer aus.
- 6290 *"Öffentlicher Verkehr"*: Bei den GA-Flexicards entstand an Stelle eines Nettoertrages von 800 ein Nettoaufwand von 4'000. Grund dafür war eine Preiserhöhung seitens der SBB (1 Jahres-GA kostet neu 14'000).
- 6291 *"Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr"*: Der Gemeindeanteil fällt um 9'700 tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind es sogar 16'700.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'500'895.54	1'389'234.09	1'356'200.00	1'211'100.00	1'363'211.06	1'130'819.71
Nettoergebnis		111'661.45		145'100.00		232'391.35

In diesem Aufgabenbereich werden unter anderem die Spezialfinanzierungen **Abwasserentsorgung** und **Abfall** geführt, die auf Grund von kantonalen Gesetzen nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über Bezüge / Vorschüsse oder über Einlagen in die Spezialfinanzierungen.

Die signifikante Besserstellung von insgesamt 33'400 im Vergleich zum Budget hat verschiedene Gründe:

- 7201 *"Abwasserentsorgung"*: Im Berichtsjahr wird ein Ertragsüberschuss von 207'100 ausgewiesen - vorgesehen war ein solcher von 23'700. Hauptgründe für die Differenz sind massiv höhere Anschlussgebühren (+127'300), welche dazu noch an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung angerechnet werden können; Gemäss Information des Kantons vom November 2017 können auch die Unterhaltskosten von 40'000 aus der Werterhaltung entnommen werden; Der Beitrag an die ARA Lys-Limpachtal fällt um 29'700 höher aus.
- 7301 *"Abfall"*: Der Bereich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 18'800 ab - das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 4'600 vor. Die Entsorgungskosten verursachen Minderkosten von 12'200 und die Grund- und Verbrauchsgebühren übertreffen den budgetierten Wert um 4'200.

- 7450 *"Naturgefahren"*: Der budgetierte Beitrag von 7'500 an die Einsatzkostenversicherung für besondere Lagen wird - einmal mehr - wegen gutem Schadenverlauf in den Vorjahren nicht eingefordert.
- 7500 *"Arten- und Landschaftsschutz"*: In diesem Bereich werden Minderkosten von 7'100 ausgewiesen. Vor allem bei der Heckenpflege (-6'000), bei den Honoraren (-2'700) und bei den Gemeindebeiträgen an die ökologischen Ausgleichsflächen (+1'600) entstehen Differenzen.
- 7690 *"Bekämpfung von Umweltverschmutzung"*: Im Berichtsjahr werden nicht budgetierte Einnahmen von 9'300 erzielt. Es handelt sich dabei um Beiträge von Bund und Kanton an den Untersuchungskosten der ehemaligen Schiessanlage Ammerzwil. Die Untersuchungen fanden in den vergangenen Jahren statt.
- 7710 *"Friedhof und Bestattung"*: Der Bereich schliesst mit Minderaufwendungen von 10'100 ab. Bei den Anschaffungen fallen 2'000 und bei den Unterhaltskosten 6'500 weniger Kosten an.
- 7900 *"Raumordnung allgemein"*: Der Nettoaufwand bewegt sich im Bereich des Budgets. Die Mehrkosten bei den Honoraren von 4'600 (Einführung Kataster ÖREB) werden durch entsprechende Kostenbeteiligungen von 4'400 kompensiert.

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	21'946.30	169'359.80	10'050.00	146'000.00	5'019.50	148'349.55
	147'413.50		135'950.00		143'330.05	

- 8200 *"Forstwirtschaft"*: Der ausgewiesene Minderaufwand von 5'200 ist auf die im Berichtsjahr erfolgte Abrechnung aus Holzerarbeiten 2016/2017 zurückzuführen. Die Abrechnung hat einerseits Mehrkosten von 11'900 bei den Unterhaltskosten, andererseits Mehreinnahmen von 17'100 beim Holzerlös zur Folge.
- 8710 *"Elektrizität allgemein"*: Die Erträge aus der Beteiligung an der ESAG belaufen sich mit 151'200 rund 6'200 über dem budgetierten Wert. Im Vorjahr wurden 148'300 erzielt.

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	909'775.15	7'845'424.65	955'700.00	7'694'050.00	988'337.86	7'524'616.85
	6'935'649.50		6'738'350.00		6'536'278.99	

- 9100 *"Allgemeine Gemeindesteuern"*: Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 137'800. Die Wertberichtigungen für gefährdete Gemeindesteuern können um 26'000 reduziert werden. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fallen um 31'600 oder 0.60% höher aus. Der Nettoaufwand der Steuerteilungen mit anderen Gemeinden reduziert sich um 42'700. Zudem können 55'000 an Rückstellungen für Steuerteilungen aufgelöst werden. Bei den Quellensteuern werden 42'100 mehr eingenommen, hingegen fallen die Gewinnsteuern der juristischen Personen um 57'900 tiefer aus.
- 9101 *"Sondersteuern"*: Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ein Mehrertrag von 78'400 ausgewiesen.
- 9102 *"Liegenschaftssteuern"*: Auf Grund der regen Bautätigkeit wird der budgetierte Ertrag um 12'800 übertroffen.
- 9300 *"Finanz- und Lastenausgleich"*: Die schrittweise Reduktion des geografisch-topografischen Zuschusses führt zu Mindereinnahmen von 9'100.
- 9610 *"Zinsen"*: Dank der Rückzahlung eines langfristigen Darlehens können Zinskosten von 19'200 eingespart werden. Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern halten sich die Waage - budgetiert war ein Nettoaufwand von 4'400.

- 9630 *"Liegenschaften des Finanzvermögens"*: Der um 22'300 besser ausfallende Abschluss hat folgende Hauptgründe: der bauliche Unterhalt verursacht wegen Mieterwechseln Mehrkosten von 5'000. Andererseits werden bei den Anschaffungen und beim übrigen Liegenschaftsaufwand insgesamt 3'500 eingespart. Aus der Überführung von HRM zu HRM2 muss eine fehlerhafte Marktwertanpassung korrigiert werden, was zu einem Mehrertrag von 22'900 führt.
- 9690 *"Finanzvermögen"*: Aus dem Verkauf der Aktien "Schweizer Zucker" resultiert ein Buchgewinn von 6'400.
- 9950 *"Neutrale Aufwendungen und Erträge"*: Die Spezialfinanzierung Elektrizität ist gemäss Art. 85a der kantonalen Gemeindeverordnung unter HRM2 innert 16 Jahren aufzulösen. Im Berichtsjahr sind die Auflösungen 2016 und 2017 vorgenommen worden, was zu einem nicht budgetierten Ertrag von 174'900 führt.
- 9990 *"Abschluss"*: Die Jahresrechnung des allgemeinen Haushaltes schliesst - nach der Einlage von 369'200 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" - ausgeglichen ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von 237'900 vorgesehen. Die effektive Besserstellung beträgt somit 607'100.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung (7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 207'100 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 28'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit 178'400. Unter Punkt 4.1.1 finden Sie detaillierte Informationen zu den Abweichungen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2017 1.408 Mio. (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich per 31.12.2017 auf 925'400 (Konto: 29302.00).

SF Abfall (7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 18'800 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 4'600. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit 23'400. Unter Punkt 4.1.1 finden Sie detaillierte Informationen zu den Abweichungen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2017 158'800 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr (1500)

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 73'400 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 41'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit 31'700. Unter Punkt 4.1.1 finden Sie detaillierte Informationen zu den Abweichungen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 298'000 (Konto 29000.01).

Investitionsrechnung

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von 608'100 getätigt. Budgetiert waren solche von 1'135'000. Hauptgründe für die deutlich tieferen Nettoinvestitionen waren einerseits Minderausgaben in den Bereichen Bildung (-189'900), Gemeindestrassen (-86'700) und Abwasserentsorgung (-237'600), andererseits Mehrausgaben im Bereich Raumordnung (32'000) und Mehreinnahmen im Bereich Soziale Sicherheit (Rückzahlung Darlehen - 45'000).

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2017 wie folgt verändert:

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
1	Aktiven	12'951'748.37	12'654'269.35	-297'479.02
10	Finanzvermögen	9'068'638.82	8'390'987.05	-677'651.77
14	Verwaltungsvermögen	3'883'109.55	4'263'282.30	380'172.75
2	Passiven	12'951'748.37	12'654'269.35	-297'479.02
20	Fremdkapital	5'672'530.93	4'639'771.90	-1'032'759.03
29	Eigenkapital	7'279'217.44	8'014'497.45	735'280.01

Das Eigenkapital besteht aus folgenden Positionen:

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
29	Eigenkapital	7'279'217.44	8'014'497.45	735'280.01
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	2'964'556.18	3'088'976.77	124'420.59
293	Vorfinanzierungen	683'821.30	1'294'680.72	610'859.42
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	935'526.10	935'526.10	-
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'695'313.86	2'695'313.86	-

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	9'859'511.24
	Ertrag Gesamthaushalt	10'158'796.53
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	299'285.29
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	8'807'202.29
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	8'807'202.29
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	763'411.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	970'505.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	207'093.75
	Aufwand Abfall	157'655.10
	Ertrag Abfall	176'495.99
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	18'840.89
	Aufwand Feuerwehr	131'242.60
	Ertrag Feuerwehr	204'593.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	73'350.65
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	653'744.40
	Einnahmen	45'641.50
	Nettoinvestitionen	608'102.90
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		986'758.71
	davon gebunden	486'913.29
	davon in der Kompetenz des GR	130'601.90
	davon in der Kompetenz der GV	369'243.52

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredites von 369'243.52 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

2. **Datenschutz;** Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Jahresbericht 2017 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 25.04.2018:



Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2017

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 25. April 2018

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG


Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor


Marianne Aeby
Dipl. Finanzverwalterin
Revisorin

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE, Tel. 031 711 03 04,
Fax 031 711 55 53, Mail info@fpag.ch, Homepage www.fpag.ch

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

3. Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Aufhebung

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Das aktuell gültige Abwasserentsorgungsreglement stammt bereits aus dem Jahre 1998 und musste deshalb überarbeitet und angepasst werden. Als Grundlage für die Überarbeitung dient das Musterreglement des Kantons Bern sowie das gültige Reglement.

Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden vor allem redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere Änderungen von übergeordneten Gesetzgebungen, Behördenbezeichnungen und die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde Grossaffoltern (neu Infrastrukturkommission). Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde Artikel 22 Absatz 7 + 8 neu aufgenommen, welcher besagt, dass die Hausanschlussleitungen vor dem Eindecken einer Druckprobe zu unterziehen sind und eingemessen werden muss. Im Weiteren wurde die Gebührenstruktur und –höhe überprüft sowie die Einleitungsbestimmungen. Anhand verschiedener Projekte wurde zudem abgehandelt, ob die Bestimmungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen.

Da von den letzten 20 Jahren relativ viele übergeordnete Änderungen in das Reglement integriert werden mussten, wird der Gemeindeversammlung eine Neuauflage des Abwasserentsorgungsreglements unterbreitet.

Auflage

Das Abwasserentsorgungsreglement und das zugehörige Gebührenreglement liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Abwasserentsorgungsreglement und das Gebührenreglement werden genehmigt und treten per 1.1.2019 in Kraft.

4. Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2007

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.11.2007 wurde einem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren, gemäss GEP, zugestimmt.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Code	Projekt	abgerechnet im GR am:	Total Projekt exkl. MwSt.
A	Subergfeld	23.03.2015	154'847.65
B	Sägessergässli	23.02.2015	173'625.55
C	Birkenweg Suberg	16.06.2014	110'409.25
D	Sandhubel Ammerzwil	23.02.2015	283'114.75
E	Martinsmattstrasse	26.03.2018	217'686.25
	Total Rahmenkredit Nr. 2 (exkl. MwSt.)		939'683.45

Der Kredit wird um CHF 60'316.55 unterschritten.

Allgemeine Bemerkungen

Aus der Umlegung Kanalisation Schmidebach sind zudem im Jahr 2013 insgesamt CHF 37'037.05 an Grundeigentümerbeiträgen eingegangen. Auf Grund des Bruttoprinzips (Ausgaben und Einnahmen trennen) erscheint dieser Betrag ausserhalb der Abrechnung.

Begründung Minderkosten

Rückblickend konnten bei der Abrechnung für die Projekte Code A-E CHF 60'000.00 eingespart werden. Diese Einsparungen sind hauptsächlich in den Bereichen Baumeisterarbeiten (Ausmassreserven) sowie in der Rubrik Unvorhergesehenes (keine nennenswerten Überraschungen während der Bauphase) zu verzeichnen.

Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2018

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 939'683.45 und setzt die Gemeindeversammlung vom 04.06.2018 davon in Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

5. Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung Rahmenkredit 2011

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.11.2011 wurde einem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren, gemäss GEP, zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Code	Projekt	abgerechnet im GR am:	Total Projekt exkl. MwSt.
A	Hübeliweg Suberg	17.12.2015	284'775.20
B	Ischlag/Wilerstrasse	17.12.2015	205'652.65
C	Neubau Regenabwasserkanal Kosthofen	26.03.2018	105'035.90
D	Reueberg 1. Etappe	21.11.2016	112'794.20
E	Reueberg 2. Etappe	21.11.2016	52'421.40
F	Wyssenrain (Ersatz Mischabwasserleitung)	23.10.2017	147'783.70
G	Unteres Aebnit (nur Ingenieurhonorar Vorprojekt)	26.03.2018	19'436.10
	Total Rahmenkredit Nr. 3 (exkl. MwSt.)		927'899.15

Der Kredit wird um CHF 72'100.85 unterschritten.

Begründung Minderkosten

Der Löwenanteil bei den Minderkosten wurde auch hier bei den Baumeisterarbeiten über alle Projekte generiert, d. h. wir konnten jeweils von den „Winterkonditionen“ (da Submissionsphase Dezember-März) im Baugewerbe profitieren.

Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2018

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 927'899.15 und setzt die Gemeindeversammlung vom 04.06.2018 davon in Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Mitteilungen des Gemeinderates



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur



Die Schalter der Gemeindeverwaltung und der Postagentur sind für Sie wie folgt geöffnet:

Montag - Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Das Angebot der Postagentur beinhaltet folgende Leistungen:

- Briefe Inland und Ausland: A- und B-Post, Einschreiben
- Pakete Inland und Ausland: A- und B-Post, Einschreiben
- Eilsendungen Inland: Swiss-Express Mond (Zustellung am Folgetag)
- Bargeldlose Einzahlungen mit der PostCard oder einer Maestro-Karte
- Geldbezüge mit der PostCard (bis CHF 500.00) - CHF 50.00 sind jederzeit garantiert
- Briefmarkenhefte à 10 Stück (Markenwerte: CHF 1.00 oder CHF 0.85)
- Briefeinwurf bei der Gemeindeverwaltung (Briefkasten beim Treppenaufgang vom Parkplatz)

Es sind keine Bargeldeinzahlungen möglich.

*Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen!*

Aristoteles

